

Bekanntmachung

Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch das Ausscheiden von Herrn Gerhard Barnstedt ist sein Sitz in der Gemeindevertretung Oldenbüttel neu zu besetzen. Hiermit wird gem. § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) festgestellt, dass als nächster Bewerber auf der Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Oldenbüttel

Herr Henning Ahlf
Landwirt
geb. 04.06.1983
wohnhaf Krimmweg 18
25557 Oldenbüttel
(Nr. 11 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 03.02.2012 und endet am 02.03.2012. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Amtsdirektor des Amtes Mittelholstein als Gemeindewahlleiter, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 02.02.2012

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
als Gemeindewahlleiter

gez. Landt

Landt